



Grenzgängerversicherung

Wir engagieren uns für Ihren Versicherungsschutz

Manchmal schwimmt die Grenze zwischen Berufs- und Privatleben. Oder wird durch ein Zollamt getrennt. Für Sie als Grenzgängerin oder Grenzgänger bietet Helsana deshalb eine Versicherungslösung, damit Sie auch über die Landesgrenzen hinweg abgesichert sind. Mit dem Abschluss einer obligatorischen Grundversicherung haben Sie jederzeit die

freie Wahl für Arztpraxis und Spital. Dabei können Sie fallweise auch entscheiden, ob Sie sich in der Schweiz oder in Ihrem Wohnland behandeln lassen möchten. Und mit dem BASIS-Modell profitieren Sie von vielen kostenlosen Zusatzdienstleistungen und attraktiven Vorzugskonditionen bei verschiedenen Partnerfirmen.

Helsana
Engagiert für das Leben.

Angebot für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Wohnen Sie in einem EU/EFTA-Staat oder UK und erhalten den Lohn ausschliesslich aus der Schweiz? Dann können wir Ihnen und Ihren nichterwerbstätigen Familienangehörigen folgendes Angebot anbieten.



Behandlungen wahlweise in der Schweiz oder im Wohnland*



Freie Arztwahl im ambulanten Bereich



Direkter Zugang zu Spezialistinnen und Spezialisten

| | |
|---|---|
| Spitalaufenthalte in der Schweiz | Stationäre Behandlungen: schweizweit wählbar in der allgemeinen Abteilung eines Spitals gemäss kantonaler Spitalliste, max. zum Tarif des Erwerbskantons |
| Auslandsschutz | Notfallmässige Behandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt ausserhalb des Wohnlandes <ul style="list-style-type: none"> – EU/EFTA-Staaten oder UK: jeweiliger Sozialtarif – Übrige Länder: bis max. das Doppelte des in der Schweiz versicherten Betrags |
| Transport und Rettung in der Schweiz | Übernahme von Transport- und Rettungskosten <ul style="list-style-type: none"> – 50 % bis CHF 500.– pro Jahr für Transporte – 50 % bis CHF 5000.– pro Jahr für Rettungsaktionen |
| Arzneimittel | Medikamente aus der Spezialitätenliste Sie erhalten die Kosten für ärztlich verordnete Medikamente, die in der Spezialitätenliste aufgeführt sind |
| Ambulante Behandlungen | Schweizweite Deckung: vorausgesetzt, die Behandlung ist ärztlich verordnet und im Leistungskatalog der Grundversicherung aufgeführt Ambulante Behandlungen: durch zugelassene Ärztinnen und Chiropraktiker sowie medizinisches Hilfspersonal zum maximal gültigen Tarif |
| Komplementärmedizin | Durchgeführt von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender Weiterbildung Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapie der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), klassische Homöopathie und Phytotherapie |
| Medizinische Prävention | Schweizweit, sofern ärztlich verordnet (hoheitlich festgelegter oder anerkannter Tarif) Übernahme der Kosten für bestimmte Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sowie für vorsorgliche Massnahmen (z. B. Impfungen) |
| Schwangerschaft | Grunddeckung für stationäre, ambulante oder Hausgeburt Besondere Leistungen für Kontrolluntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Geburt und Stillberatung |
| Badekuren | Sie erhalten CHF 10.– pro Tag für die Dauer von bis zu 21 Tagen/Kalenderjahr für Badekuren in anerkannten Heilbädern in der Schweiz |
| Pflegeheim | Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen Kostenbeteiligung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) |
| Zahnärztliche Behandlungen | Schweizweit, durch anerkanntes Fachpersonal (nach Tarifvertrag) Leistungen für unfallbedingte Zahnschäden (sofern Unfalleinschluss), bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder bei schwerer allgemeiner Erkrankung |

Behandlungen in der Schweiz

Bei Leistungsbezug im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bezahlen Sie eine fixe Jahresfranchise von CHF 300.–, danach 10 % Selbstbehalt pro Rechnung (max. CHF 700.– pro Jahr).

Behandlungen im Wohnland

Über eine Bescheinigung für internationale Leistungsaushilfe können Sie Arztbesuche und Spitalaufenthalte in Ihrem Wohnland abrechnen lassen.

Wir sind für Sie da.

Helsana Versicherungen AG
0844 80 81 82
helsana.ch/kontakt
helsana.ch/standorte
helsana.ch/grenzgaenger

Mit Bestnoten ausgezeichnet.



* bei Behandlungen im Wohnland erhalten Sie Leistungen gemäss Sozialversicherung des Wohnlandes

Die Informationen und Produktleistungsbeschreibungen sind summarisch und nicht abschliessend. Für eine verbindliche

Versicherungsleistungsbeschreibung konsultieren Sie helsana.ch. Dieses Werbemittel stellt kein verbindliches Angebot dar. Änderungen bleiben vorbehalten.